

## **Inhalt**

<b>I.</b>	<b>Nachhaltigkeitskonzept</b>	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>Zielsetzung</b>	<b>2</b>
<b>III.</b>	<b>Nachhaltigkeit in den Geschäftsbeziehungen</b>	<b>2</b>
<b>IV.</b>	<b>Umweltstandards</b>	<b>2</b>
1.	Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen	2
2.	Aktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen	3
3.	Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden, geringer Ressourcenverbrauch und Ausstoß von Treibhausgasen	3
4.	Abfall und Recycling	3
5.	Qualifizierung des Personals	3
<b>V.</b>	<b>Sozialstandards</b>	<b>3</b>
7.	Arbeitszeit	4
<b>VI.</b>	<b>Früherkennung</b>	<b>5</b>
<b>VII.</b>	<b>Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess</b>	<b>5</b>
<b>VIII.</b>	<b>Monitoring und Lieferantenentwicklung</b>	<b>5</b>
<b>IX.</b>	<b>Vermeidung von Korruption</b>	<b>5</b>
<b>X.</b>	<b>Fairer Wettbewerb ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg</b>	<b>6</b>
<b>XI.</b>	<b>Nachhaltigkeitsleitbild von BSS</b>	<b>6</b>
<b>XII.</b>	<b>Dokumente &amp; Links</b>	<b>7</b>
<b>XIII.</b>	<b>Kontakt</b>	<b>7</b>

## **NACHHALTIGKEITSKONZEPT DER BSS BOHNENBERG GMBH FÜR LIEFERANTENBEZIEHUNGEN**

### **I. Nachhaltigkeitskonzept**

Auf den folgenden Seiten stellen wir das Konzept „Nachhaltigkeit für Lieferantenbeziehungen“ von BSS vor. Hier sind Umwelt- und Sozialstandards sowie Anforderungen zu Compliance formuliert, deren Einhaltung für alle BSS-Geschäftspartner verpflichtend ist.

Das Konzept umfasst folgende Bausteine:

1. Die normative Ebene und damit die Nachhaltigkeit in den Geschäftsbeziehungen, im Umweltschutz, in den Sozialstandards und in Rechten der Mitarbeiter.
2. Die Früherkennung von Nachhaltigkeitsrisiken.
3. Die Integration der Lieferantenanforderungen zur Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozess.
4. Das Monitoring des Nachhaltigkeitsstandes und im Bedarfsfall die Lieferantenentwicklung sowie die operative Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung.

### **II. Zielsetzung**

Das Konzept „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ verfolgt folgende Ziele:

1. Nachhaltigkeit in den Beschaffungsprozess zu integrieren.
2. Innerhalb des Unternehmens für die Einhaltung einheitlicher Umwelt-, Compliance- und Sozialstandards Sorge zu tragen.
3. Die Kenntnisse der Nachhaltigkeitsanforderungen bei den Lieferanten zu fördern.
4. Die Umsetzung der Nachhaltigkeit in den internen und externen Prozessen des Lieferanten zu fördern.

### **III. Nachhaltigkeit in den Geschäftsbeziehungen**

Produktionsprozesse und Arbeitsverhältnisse sollen an globale Mindeststandards orientiert sein.

Über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg sollen Maßnahmen zum betrieblichen und produktbezogenen Umweltschutz und zu den Sozialstandards gewährleistet sein.

### **IV. Umweltstandards**

Für BSS-Lieferanten gelten folgende Anforderungen zum Umweltschutz:

#### **1. Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen**

Umweltorientiertes Management ist eines der vorrangigen Ziele der Unternehmenspolitik. BSS erwartet deshalb vorzugsweise von allen Geschäftspartnern mit Produktionsstandorten ein geeignetes

Umweltmanagementsystem und behält sich darüber hinaus vor, von seinen Hauptlieferanten ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der internationalen Norm ISO 14001 oder der EMAS-Verordnung der Europäischen Union zu verlangen. BSS behält sich zudem vor, Audits bei Lieferanten durchzuführen.

## **2. Aktiver Umgang mit ökologischen Herausforderungen**

Mit ökologischen Herausforderungen wird umsichtig und vorausschauend umgegangen. Es werden Maßnahmen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt ergriffen. Auf die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ist hinzuwirken.

## **3. Vermeidung von Umwelt- und Gesundheitsschäden, geringer Ressourcenverbrauch und Ausstoß von Treibhausgasen**

Bei der Entwicklung, der Herstellung in der Nutzungsphase von Produkten werden:

1. der sparsame Einsatz von Energie und Rohstoffen;
2. die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen;
3. die Minimierung des Ausstoßes von Treibhausgasen und
4. die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden berücksichtigt.

## **4. Abfall und Recycling**

Bei Projektumsetzung und anderen Tätigkeiten wird eine umweltgerechte Abfallwirtschaft angestrebt. Diese ist gekennzeichnet durch:

1. die Vermeidung von Abfällen;
2. das Recycling sowie
3. die Berücksichtigung der gefahrlosen und umweltgerechten Entsorgung des Restabfalls gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz.

## **5. Qualifizierung des Personals**

Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter, ihre Motivation und Information sind die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des Umweltschutzes in der täglichen Arbeit ihres Unternehmens. Entsprechende Schulungen könnten zum Beispiel im Rahmen der Einstellung eines Mitarbeiters absolviert werden.

Detaillierte Informationen zu den Umweltstandards finden Sie in den „Anforderungen von BSS zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“.

## **V. Sozialstandards**

Für BSS-Lieferanten gelten folgende Anforderungen zur Einhaltung der Rechte von Mitarbeitern:

### **1. Vereinigungsfreiheit**

Als Vereinigungsfreiheit bezeichnet man das Recht, sich zu gemeinsamen Zwecken und Zielen zusammenzuschließen und diese anzustreben. Vereinigungsfreiheit ist eines der zentralen Grund- und Menschenrechte, das in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 durch Art. 20

geschützt wird. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

### **2. Keine Diskriminierung**

Unter Diskriminierung wird die Benachteiligung von Menschen oder Gruppen verstanden, die dem Grundsatz der Gleichheit der Rechte aller Menschen widerspricht. Hiernach dürfen Mitarbeiter nicht aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, Staatsangehörigkeit, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Ausrichtung, sozialen Herkunft oder politischen Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, ausgewählt werden. Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind bei der Auswahl von Mitarbeitern sicherzustellen. Mitarbeiter werden grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert.

### **3. Keine Zwangsarbeit oder Menschenhandel**

Unter Zwangsarbeit versteht man Arbeit, zu der eine Person unter Androhung von Strafe oder eines Übels gezwungen wird. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) definierte 1930 in Art. 2 Abs. 1 des Übereinkommens über Zwangs- und Pflichtarbeit, die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird. BSS lehnt jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Häftlingsarbeit ab.

Für alle Arbeitsverhältnisse bei Lieferanten erwartet BSS, dass die in jedem Einzelfall freiwillig zustande kommen. Wir erwarten von unseren Lieferanten weiterhin, dass jegliche Zwangsarbeit, Pflichtarbeit, Fronarbeit oder unfreiwillige Gefängnisarbeit unterlassen wird. BSS lehnt unsichere und gefährliche Arbeitsbedingungen und -umgebungen sowie alle Verhaltensweisen, die gegen die menschliche Würde und den Respekt verstoßen, ab.

### **4. Keine Kinderarbeit**

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, nach Maßgabe der staatlichen Regelungen, wird beachtet.

### **5. Menschenrechte**

Wir respektieren die international anerkannten Menschenrechte und unterstützen deren Einhaltung.

### **6. Vergütung**

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt oder erbracht werden, entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Mindestnormen bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

### **7. Arbeitszeit**

Die Arbeitszeit entspricht mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche.

### **8. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Der Geschäftspartner hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für eine sichere und hygienische Arbeitsumwelt ein und wird in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz treffen, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

## **VI. Früherkennung**

Das Ziel der Früherkennung ist es, frühzeitig Umwelt- und Sozialrisiken in der Zulieferkette zu identifizieren.

Zu spät erkannte Nachhaltigkeitsrisiken können unter anderem die Reputation eines Unternehmens langfristig schädigen. Sollte ein Risiko bei einem Lieferanten identifiziert worden sein, wird ein Ad-hoc-Experten-Team eingeschaltet, das den Sachverhalt zunächst prüft und über weitere Maßnahmen entscheidet.

## **VII. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess**

Lieferantenauswahl und Vergabeentscheidungen erfolgen nicht nur nach wirtschaftlichen, technischen und prozessualen Kriterien, sondern auch nach Prüfung ihrer Nachhaltigkeitsaspekte (Umwelt- und Sozialstandards).

## **VIII. Monitoring und Lieferantenentwicklung**

Für das Monitoring und die Lieferantenentwicklung gelten folgende Rahmenbedingungen:

### **1. Die einzelfallbezogene Prüfung**

1. Bei Verdachtsmomenten führt ein Experten-Team die fallbezogenen Stichproben bei Lieferanten vor Ort durch. Dieses Team besteht aus Mitarbeitern unterschiedlicher Unternehmensbereiche.
2. Die fallbezogenen Stichproben erfolgen, sofern aus der Früherkennung oder anderen Informationsquellen Erkenntnisse über mögliche Probleme vorliegen.

### **2. Die Nachweispflicht für Verbesserungen**

1. Im Falle eines Optimierungsbedarfs sind Sie als Lieferant dazu angehalten, einen eigenen Verbesserungs- und Entwicklungsprozess zu initiieren, zu dokumentieren und nachzuweisen.
2. Während dieses Verbesserungs- und Entwicklungsprozesses gilt eine Nachweispflicht über Maßnahmen und Schritte, wie den Zeitplan und die jeweiligen Ergebnisstände.
3. Alle Informationen über den Verbesserungsprozess oder aktuelle Entwicklungen müssen dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

## **IX. Vermeidung von Korruption**

BSS lehnt jede Form von Korruption ab und macht ausschließlich saubere Geschäfte!

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum eigenen Nutzen oder zum Vorteil eines Dritten. Sowohl der Nehmer als auch der Geber machen sich strafbar.

Hierbei wird nach aktiver Bestechung (darunter versteht man das Anbieten, das Versprechen und das Gewähren eines unzulässigen Vorteils) und passiver Bestechlichkeit (das Fordern, das sich Versprechen lassen und das Annehmen eines unzulässigen Vorteils) unterschieden.

Anforderung an Lieferanten von BSS:

Auch von seinen Lieferanten fordert BSS, dass sie jede Form von Korruption ablehnen und verhindern. Schon der Anschein korrupten oder den Wettbewerb verzerrenden Verhaltens ist zu vermeiden! Lieferanten von BSS sollen grundsätzlich von Geschenken und Einladungen an BSS-Mitarbeiter absehen.

**X. Fairer Wettbewerb ist die Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg**  
**– Ihren und unserem!**

Daher gelten für Lieferanten folgende Anforderungen:

Alle nationalen und international geltenden Gesetze zum Schutz des freien und fairen Wettbewerbs sind einzuhalten:

- Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettwerbern (z.B. Absprachen über Preise, Kundenbeziehungen oder Absprachen bei Ausschreibungen) sind unzulässig.
- Die missbräuchliche Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung (z.B. die Diskriminierung von Geschäftspartnern) stellt einen Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften dar und ist daher untersagt.
- Jeder Austausch von sensiblen Informationen, die geeignet sind, den Wettbewerb in unzulässiger Weise zu beschränken, ist unzulässig.

**XI. Nachhaltigkeitsleitbild von BSS**

Das Nachhaltigkeitsleitbild von BSS fasst die Grundsätze des nachhaltigen Handelns zusammen.

Es ist der Maßstab einer langfristig orientierten Unternehmenspolitik und orientiert sich dabei an den folgenden Herausforderungen:

1. Ökologie
2. Soziales und
3. Ökonomie

Dies gilt sowohl für unsere Prozesse der Entwicklung, Produktion und Vermarktung unserer Produkte als auch für die Erbringung von Dienstleistungen weltweit.

## **XII. Dokumente & Links**

In der folgenden Liste finden Sie alle Dokumente und Verknüpfungen zum Thema Nachhaltigkeit:

### **1. Nachhaltigkeitsleitbild: Interne Leitlinien**

- 01 Leitbild Nachhaltigkeit
- 02 Sozialcharta
- 03 Umweltpolitik
- 04 Arbeitsschutzpolitik
- 07 Erklärung zum Menschenhandel

### **2. Nachhaltigkeitskonzept: Normative Ebene**

- 05 Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen
- 06 Code of Conduct / Anforderungen zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern

## **XIII. Kontakt**

Diese Informationen wurden herausgegeben von:

BSS Bohnenberg GmbH  
Ahrstr. 1 – 7  
D 42697 Solingen  
E-Mail: [nachhaltigkeit@bss-bohnenberg.de](mailto:nachhaltigkeit@bss-bohnenberg.de)

Bei Fragen oder Anregungen zum Thema „Nachhaltigkeit in der Lieferantenbeziehung“, können Sie sich jederzeit gerne an die folgende Kontaktadresse wenden: [nachhaltigkeit@bss-bohnenberg.de](mailto:nachhaltigkeit@bss-bohnenberg.de)